

Selbstbestimmt mit dem persönlichen Budget

Das persönliche Budget gibt es seit 2008.

Trotzdem ist es immer noch in vieler Hinsicht Neuland. Für Berechtigte ebenso wie für viele Ämter und Behörden. Zu wenige Betroffene wissen, was das genau ist. Gute Beratung ist nicht immer leicht und überall zu finden. Es gibt ein etabliertes System der Maßnahme Träger (Lobby- Arbeit über die Dachverbände). Oftmals wird an bewährten Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Ämtern und Trägern festgehalten.

Sozialgerichte haben sich schon vielfach damit beschäftigt, ob und inwieweit Leistungsträger Bedingungen für die Gewährung des persönlichen Budgets willkürlich festlegen kann, wenn die Teilhabeleistung grundsätzlich budgetfähig ist. Dabei sind neuere Urteile grundsätzlich davon ausgegangen, dass den Leistungsträgern nur ein äußerst enger Spielraum zusteht.

Was ist das persönliche Budget?

- Keine eigenständige Teilhabeleistung
- Eine Auszahlungsform für die Teilhabeleistung
- Geldleistung statt Dienst oder Sachleistung

Wer ist anspruchsberechtigt

Jeder Behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch.

Was umfasst die Leistungen?

Teilhabeleistungen, die notwendig sind, um die (drohende) Behinderung abzuwenden, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Träger der Teilhabeleistung

Krankenkasse, Unfallkasse. Rentenversicherungsträger, landwirtschaftliche Sozialversicherung. Bundesagentur für Arbeit, Kriegsopferversorgung und -fürsorge, Jugendhilfeträger, Eingliederungshilfeträger.

Übergreifendes persönliches Budget

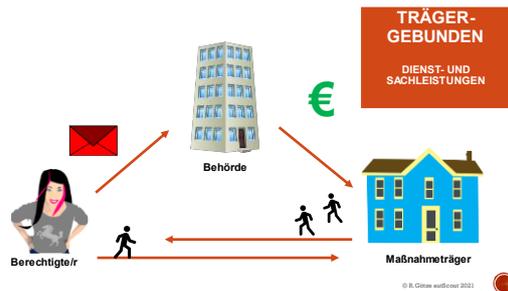
Davon spricht man, wenn mehrere Kostenträger in Anspruch genommen werden. Der Antrag wird bei einem Sozialhilfeträger gestellt. Die Kosten- Splittung erfolgt intern.

Welche Teilhabeleistungen kommen infrage?

Allgemeine Sozialpsychiatrische Leistungen (ASP.) Pflegeleistungen, Leistung zu Teilhabe am Arbeitsleben (LTA).

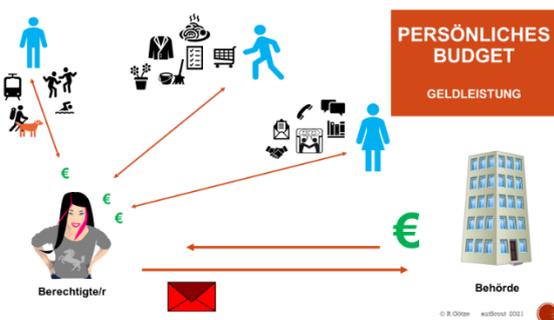
Die folgenden Erörterungen erfolgen am Beispiel der allgemeinen sozialpsychiatrischen Leistungen.

Trägergebundene Sach- und Dienstleistungen:



- Beim trägergebundenen Verfahren können die Leistungsberechtigten den Maßnahmeträger (meist) selbst aussuchen, nicht aber die Personen, durch die sie betreut oder begleitet werden
- Oftmals werden von den Trägern Leistungen nicht „personenzentriert“, also nicht individuell erbracht
- Häufig pauschale Konzepte oder Gruppenangebote.

Persönliches Budget (Geldleistung):



- Wenn das Budget bewilligt wurde, obliegt es den Leistungsberechtigten, sich Assistent*innen zu suchen.
- Es können verschiedene Assistentinnen sein oder aber eine*r für Alles.
- Es können auch einzelne Assisten*innen und Träger gemischt werden, zum Beispiel Studierende für die Freizeit und Leistungen eines Betreuungsvereins

Ablauf des Verfahrens:

Beratung, Antrag stellen, Budgetkonferenz, Gesamtplan, Zielvereinbarung, Bescheid. Budgetzuweisungen, Budgetassistenz, Dauer der Bewilligung: erstmalig 3-6 Monate, später jährlich. Budgetgespräche finden regelmäßig statt. Ziel wird überprüft und gegebenenfalls angepasst. Budgetschwankungen innerhalb eines Bewilligungszeitraumes sind ok.

Das sollte der Antrag enthalten:

Name und Adresse, Art der Einschränkung, Hilfebedarf (möglichst konkret), Kopie des Schwerbehindertenausweises (wenn vorhanden) Kopie der Gutachten (zum

Beispiel Diagnose), eventuell weitere Unterlagen (Feststellung des Förderbedarf in der Schule, Pflegegrad etc.).

Ziele und Handlungsfelder für die Assistenz

Kommunikationshilfe, Teilhabe am kulturellen Leben, Verbesserung des seelischen Allgemeinbefindens, Ausbau und Förderung der vorhandenen Fähigkeiten, Aufnahme und Gestaltung von persönlichen. und sozialen Beziehungen, Selbstversorgung und Wohnen. (alltägliche Lebensführung, individuelle Basisversorgung) Tagesgestaltung, Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Hilfe bei der Vereinbarung von Terminen (z.B. telefonisch), Begleitung zum Arzt oder bei Therapiebesuchen, Hilfe zur Haushaltsführung, Aufrechterhaltung der bisher bestehenden Interessen und Aktivitäten Stärkung der Selbstständigkeit.

Welche Bereiche werden in der Budgetkonferenz abgefragt?

- Wohnen und Aktivitäten des täglichen Lebens und der Selbstsorge
- Tagesfreizeit und Kontaktgestaltung
- Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung
- Pflege

Im Detail werden diese Punkte nur erläutert, wenn der Antrag darauf gerichtet ist. Die Abfrage erfolgt nach der ICF-Klassifikation.

Inhalt der Zielvereinbarung:

In der Zielvereinbarung können Leitziele festgeschrieben werden. Dies sind übergeordnete Ziele, die langfristig erreicht werden sollen. Im Grunde besteht die Zielvereinbarung aber aus sogen. „smarten“ Zielen. Das bedeutet, dass diese Ziele/Schritte sehr kleinteilig, konkret, überschaubar und erreichbar sind.

spezifisch **messbar**, **akzeptiert**, **realistisch** und **terminiert**.



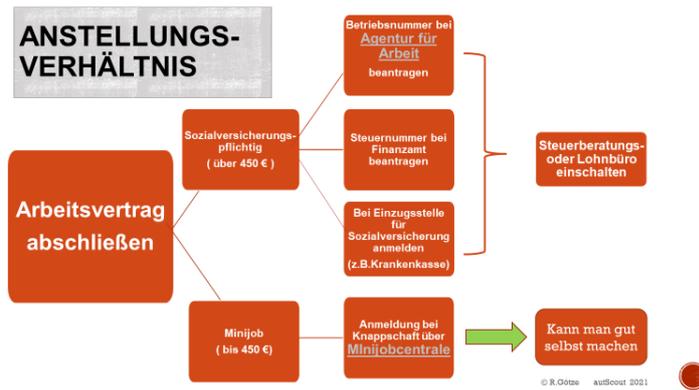
Es ist wichtig, die Zielvereinbarung zu lesen, bevor man sie unterschreibt und man sich an die Organisation der Assistenz macht

- Was soll gemacht werden und gegebenenfalls mit wem?
- Welche Qualifikationen soll die Assistenz haben?
- Eine oder mehrere Assistentinnen?
- Arbeitszeitvolumen der Assistenz bestimmen
- persönliche Vorlieben berücksichtigen, zum Beispiel Alter Geschlecht. Eher ruhig oder eloquent?
- Persönliche Schwerpunkte und Ziele?

Welche Assistenzmodelle gibt es?

- Arbeitgeber- Modell
- Pflege- und Assistenzdienst, der nur persönliches Budget anbietet
- die üblichen Maßnahme Träger, die vermehrt auch über das Persönliche Budget abrechnen (allerdings oft an bestimmte Bedingungen gekoppelt)

Assistenz im Anstellungsverhältnis:



Freiberufliche oder Trägergebundene Assistenz im PB:



Kleine persönliche Zwischenbewertung

Es macht Sinn, ganz in Ruhe zu überlegen welches Modell passt. Die Arbeitgeberrolle ist einfacher, als man denkt, wenn man nur wenige Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das trifft auch auf die Budgetassistenz zu. Zu Beginn steht etwas Aufwand. Das große Plus ist die örtliche und inhaltliche Unabhängigkeit beim Arbeitgebermodell.

Gute Assistenzdienste gewähren auch viel Entscheidungsfreiheit, haben zum Teil einen großen Personal-Pool oder stellen sogar Wunsch-Assistentinnen ein. Leider werden Assistenzdienste noch nicht flächendeckend angeboten, besonders für kleine Budgets nicht. Autismus ist auch dort nicht so bekannt, da der Schwerpunkt liegt oft auf Pflege liegt.

Gewöhnliche Träger erwarten, dass die Assistenznehmer*innen sich in die vorhandenen Strukturen einfügen. Man ist dort in starkem Maß an den Vorhaltekosten und Fortschreibung der Strukturen des der Träger beteiligt, auch wenn man selbst davon wenig profitiert.

Wozu dann das persönliche Budget?

Übersicht über das gesamte Verfahren



Dabei soll sich der Nachweis auf die Leistung beziehen, nicht auf den Preis. **Ausreichend ist eine Ergebnisqualitätskontrolle.** Die Ausgestaltung der Nachweise sollte in einer einfachen und unbürokratischen Form ("so wenig wie möglich, so viel wie nötig") abhängig von der Art der Leistung und dem Bedarf stattfinden.



Mögliche Vorteile des persönlichen Budgets

Mit dem persönlichen Budget bietet sich eine Chance, selbstbestimmter zu leben. Eigene Wege sind möglich. Man kann eine eigene Schwerpunktsetzung vornehmen. Allein der Perspektivwechsel von der Teilnehmer*in einer vorgefertigten Maßnahme zur Arbeitgeberin, beziehungsweise Kund*in verschaffen ein Mehr an Selbstbewusstsein. Es fühlt sich gut an, mehr Einfluss auf sein Leben zu haben. Es ist schon schwer genug zu akzeptieren, dass man für seinen Alltag Hilfe benötigt. Aber es ist toll zu empfinden, dass man trotzdem noch die Steuerfrau oder der Steuermann seines Lebens bleibt.

Selbstverständlich wirkt sich dieser Perspektivwechsel auch auf die Assistent*innen aus. Sie müssen vielmehr darauf achten, ob die Hilfe, die sie den Assistentinnen anbieten auch gewünscht ist.

Wenn das der Fall ist, kann es für beide Seiten ein großer Gewinn sein, auf diese Weise zusammenzuarbeiten. Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es für die Assistent*innen persönlich sehr zufriedenstellend sein kann, z.B. freiberuflich in die persönliche Assistenz zu gehen.

Ein großer Vorteil beim persönlichen Budget besteht darin, dass man sich die Menschen, die man in seinen Alltag eindringen lässt, selbst aussucht.

Die Verantwortung, die man für sich selbst und selbstverständlich auch für sein Assistenzteam trägt, kann sehr beflügeln. Es ist eine große Aufgabe, an der man sehr gut wachsen kann.

Eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist unabdingbar für das Gelingen.

Das persönliche Budget setzt voraus, dass man ein gewisses Maß an Selbstorganisation leisten kann oder eine gute Budgetassistenz zur Seite hat, die auch Koordinierungsaufgaben übernehmen kann, wenn erforderlich oder gewünscht.

Mögliche Nachteile des persönlichen Budgets

In gewisser Hinsicht bringt das persönliche Budget mehr Aufwand. Es bestehen arbeitgeberpflichten, man hat die Nachweispflicht im Verfahren. Organisatorisch erhält man wenig Unterstützung seitens der Behörden. Auch kann der Widerstand der Ämter und Behörden im Antragsverfahren sehr stressig sein. Mittlerweile änderte sich zwar ein wenig, aber es bestehen nach wie vor behördlicherseits große Bedenken, ob das PB ein richtiger Weg sein kann. Vermutlich es gibt dort auch

Ängste vor Kontrollverlust, die dann die Antragstellerinnen (sowie ihre Unterstützer*innen) auch zu spüren bekommen. Dies ist allerdings kein Problem ausschließlich des persönlichen Budgets, sondern ein strukturelles Problem bei der Gewährung von Teilhabeleistungen, egal in welcher Form sie in Anspruch genommen werden. Häufig ist der/die Antragsteller*in immer noch ein/e Bittsteller*in und kein/e Inhaber*in von Rechtsansprüchen.

Die Bürokratie ist im Grunde nicht aufwendiger als bei anderen Teilhabeleistungen. Vielleicht muss man etwas mehr Aufwand treiben für die Gesamtplan Konferenzen. Aber dafür entfällt auch viel Stress in Form von Konflikten mit Maßnahmen, die nicht besonders gut greifen.

Was wir verstärkt brauchen:

Assistenznehmer*innen: individuelle, effektive und verlässliche Teilhabeleistungen, die Perspektiven eröffnen und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Das beinhaltet größtmöglichen Einfluss auf zeitliche und personelle Gestaltung der Assistenzleistung. Hier wäre besonders wünschenswert, dass die Behörden sich mehr in der Pflicht fühlen, Assistenznehmer*innen auf ihre Führungsaufgabe als Leiterin eines Assistenzteams vorzubereiten und auch bei Fragen zu unterstützen. Gesetzlich ist letzteres vorgesehen. Wird aber nicht oder zu wenig umgesetzt.

Wünschenswert wären ebenfalls verstärkt Angebote von freiberuflichem Assistenten*innen. Diese und Assistenzdienstleistungsfirmen, deren Schwerpunkt nicht nur Pflege ist, könnten strukturelle Unterstützung zur Implementierung des PB gut gebrauchen.

Assistent*innen: Gute und verbindliche Arbeitsbedingungen? Und angemessene Entlohnung? Egal ob angestellt oder freiberuflich tätig. Die Kosten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssten ebenfalls durch das im Budget finanziert werden.

Maßnahme Träger: brauchen Planungssicherheit. Möglicherweise auch strukturelle und finanzielle Unterstützung bei der Neuorganisation ihrer Strukturen, wenn sie sich ernsthaft auch inhaltlich auf das persönliche Budget einlassen (was nachzuweisen ist).

Verwaltung: das Verwaltungshandeln muss darauf abzielen, gesetzliche Ansprüche der Berechtigten zu realisieren, anstatt abzuwehren. Es sind sowohl Fortbildungen der Mitarbeiterinnen als auch gesetzliche und strukturelle Vorgaben erforderlich. Ein großes Problem ist der Personalmangel und die Qualifizierung des vorhandenen Personals.

Der Wert der Assistenzleistung darf sich bei der Budgetzumessung nicht durch den Auszahlungsmodus bemessen. Die Assistenzleistungen sind unabhängig von der Organisationsform finanziell gleich zu behandeln.

Renate Götze
ass.jur.

Kontakt: renate.goetze@autscout.org

Blog: <https://leidenschaftlichwidersynniq.com>